

10.5 CHARTA DER GEMEINSAMEN DIENSTKONFERENZ AL-ANON DEUTSCHLAND

EINLEITUNG

Die Charta der Al-Anon Gemeinsamen Dienstkonferenz (GDK) ist eine Sammlung von Prinzipien und Beziehungen, durch die Al-Anon als Ganzes funktionieren kann. Die Bestimmungen dieser Charta sind nicht gesetzlich, sondern traditionell, weil die Konferenz im gesetzlichen Sinne nicht rechtsfähig ist. Es handelt sich um eine Vereinbarung zwischen den Al-Anon Gruppen in Deutschland und seinem Zentralen Dienstbüro.

1. Anliegen der Konferenz

- a) ein Wächter der Al-Anon Dienste und der Zwölf Traditionen und
- b) ein Dienstgremium und eine Austauschplattform zu sein.

2. Mitglieder der Konferenz

- a) Delegierte aus den Regionen
- b) Das Grundsatzkomitee

3. Aufgaben der Konferenz

- a) Die Konferenz handelt für Al-Anon Deutschland in der Fortführung und Beratung seiner Dienste.
- b) Die Konferenz ist ein Forum, durch das Al-Anon seine Ansichten über Grundsätze, Abweichungen von den Traditionen aufzeigen und Lösungen/Ideen für Verfahrensweisen entwickeln kann.
- c) Delegierte dienen in erster Linie dem Wohle der Al-Anon Gemeinschaft als Ganzem. Sie können nach umfassender Information, frei nach ihrem Gewissen abstimmen. Sie sind nicht an Weisungen ihrer Region gebunden.
- d) Die Schritte, die Traditionen, die Dienstgrundsätze bzw. die allgemeinen Garantien der Konferenzcharta (Punkt 9) dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung von dreiviertel aller Al-Anon Gruppen weltweit geändert werden.
- e) Die Charta kann (mit Ausnahme der Punkte 3d) mit einer Dreiviertelmehrheit der stimmberechtigten Konferenzmitglieder geändert werden.

4. Stimmrecht und Stimmenverteilung

- a) Die Delegierten aus den Regionen und die Mitglieder des Grundsatzkomitees sind stimmberechtigt. Zu Beginn der Konferenz wird das Stimmenverhältnis (Parität) zwischen den Delegierten und den Mitgliedern des Grundsatzkomitees berechnet. Bei Abstimmungen darf der Anteil der Mitglieder des Grundsatzkomitees nicht mehr als ein Drittel aller Mitglieder betragen. Bei Bedarf werden die Stimmberechtigten des Grundsatzkomitees ausgelost.
- b) In Übereinstimmung mit den Zwölf Dienstgrundsätzen können dreiviertel aller stimmberechtigten Konferenzmitglieder eine Neuorganisation des Grundsatzkomitees beschließen.
- c) Die Konferenz kann dem Treuhänderrat das Misstrauen aussprechen. Nur für diesen Fall soll die Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Grundsatzkomitees auf ein Viertel der Gesamtstimmen der Konferenz begrenzt sein. Das Abstimmungsergebnis muss eine Dreiviertel Mehrheit aller stimmberechtigten Mitglieder umfassen.

5. Bedeutung der Regionalen Arbeitsmeetings für die Konferenz

- a) Regionale Arbeitsmeetings sollten dreimal im Jahr einberufen werden.
- b) Sie sind eine Austauschmöglichkeit für die Gruppen der Region und beschäftigen sich mit Dienstangelegenheiten von Al-Anon.
- c) Hier werden die Delegierten der Gemeinsamen Dienstkonferenz nur von den Gruppenrepräsentanten durch eine geheime Wahl gewählt und bei Stimmgleichheit per Los bestimmt. Stellvertreter sollten zur gleichen Zeit und für die gleiche Dienstzeit gewählt werden.
- d) Regionen mit vielen Al-Anon Gruppen, können den Treuhänderrat um eine Teilung ersuchen, um einen zusätzlichen Delegierten zur Konferenz schicken zu können.
- e) Regionen mit zu wenig Al-Anon Gruppen, können den Treuhänderrat um Zusammenlegung bitten.

6. Panels und Dienstzeiten der Delegierten bei der Konferenz

Ein Drittel der Delegierten, Panel genannt, wird alle drei Jahre für eine dreijährige Dienstzeit gewählt. Durch diese gestaffelte Wahl und Dauer der Dienstzeit wird gewährleistet, dass eine Konferenz immer ein Panel von Delegierten mit zweijähriger Erfahrung hat. Bei Abweichungen von der regulären Wahl der Delegierten für die dreijährige Dienstzeit in der Region kann es möglich werden, dass sich die Dienstzeit des Delegierten aufgrund der Einteilung in Panels verkürzt.

7. Treuhänderrat: Zusammensetzung, gesetzliche Zuständigkeit, Verantwortungsbereiche

- a) Der Treuhänderrat der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. setzt sich aus dienst erfahrenen und qualifizierten Al-Anon Gruppenmitgliedern zusammen. Die Kandidaten für den 1., 2. und 3. Vorstandsvorsitzenden des Vereins Al-Anon Familiengruppen e.V. bewerben sich schriftlich beim Treuhänderrat. Sie werden dort auf Eignung geprüft und nominiert, der Konferenz vorgestellt, die um die traditionelle Zustimmung gebeten wird. Auf der Jahreshauptversammlung des Treuhänderrates werden sie dann satzungsgemäß in den Verein gewählt. Schriftliche Bewerbungen für den Dienst des Intergruppen Treuhänders werden in der Sitzung des Treuhänderrates vor der Konferenz geprüft. Eine Einschätzung des Treuhänderrates für die Eignung des Bewerbers wird von den teilnehmenden Treuhändern in das Nominierungskomitee eingebracht. Mit dem Ergebnis des Nominierungskomitees bekommt der Treuhänderrat einen Vorschlag für die Wahl auf der Jahreshauptversammlung. Die Dienstzeit aller Treuhänder beginnt nach der Wahl mit Aufnahme in den Verein Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V.
- b) Der Treuhänderrat ist das Hauptdienstorgan der Konferenz. Die Konferenz ist der Wächter über die Zwölf Traditionen von Al-Anon. In Bezug auf unten genannten Buchstaben e) hat der Treuhänderrat die Verantwortung, Grundsätze zu bestimmen und die geschäftlichen Angelegenheiten des Zentralen Dienstbüros zu führen. Er kann Komitees ernennen und wählt für sein Geschäftsführendes Komitee ein at-Large Mitglied.
- c) Bei Einrichtung weiterer Dienstorgane ist der Treuhänderrat für deren Grundsätze, Verfahrensweisen und finanzielle Sicherheit verantwortlich.
- d) Die Satzung ist eine gesetzliche Vorgabe, die die Rechte und Pflichten der Treuhänder festlegt. Änderungen der Satzung der Al-Anon Familiengruppen Interessengemeinschaft e.V. werden vom Treuhänderrat vorgenommen und bei der nächsten Konferenz zur traditionellen Zustimmung vorgelegt.
- e) Der Treuhänderrat sollte, außer in einem Notfall, niemals eine verpflichtende Handlung ausführen, die Al-Anon als Ganzes stark beeinträchtigt, ohne sich mit der Konferenz zu beraten. Dem Treuhänderrat ist vorbehalten zu entscheiden, welche Maßnahme eine Einbeziehung der Konferenz erfordert.

8. Verfahrensabläufe auf der Konferenz

- a) Die Konferenz hört die Berichte der Treuhänder und der Dienstgremien des ZDB über Finanzen, Grundsätze und Verfahrensweisen an.
- b) Delegierte und Mitglieder des Grundsatzkomitees beraten über alle Angelegenheiten, die AI-Anon als Ganzes betreffen, setzen sich bei Diskussionen ein und verabschieden Anträge.
- c) Die Konferenz kann bei ernstern Abweichungen von AI-Anon Traditionen und Dienstgrundsätzen entsprechende Handlungen empfehlen.
- d) Eine beschlussfähige Mehrheit besteht aus Zweidrittel der stimmberechtigten Konferenzmitglieder.
- e) Nach Beendigung jeder Konferenz wird ein vollständiger Bericht an alle stimmberechtigten Mitglieder der Konferenz und alle AI-Anon Gruppen geschickt.
- f) Die Konferenz trifft sich 1 x jährlich solange, bis etwas anderes vereinbart wird. In einem schwerwiegenden Notfall können besondere Meetings einberufen werden. Konferenzmitglieder können außerdem vom Zentralen Dienstbüro gebeten werden, zu jeder Zeit beratende Meinungen schriftlich oder telefonisch abzugeben.

9. Allgemeine Garantien der Konferenz

In allen Vorgehensweisen soll die Gemeinsame Dienstkonferenz von AI-Anon den Geist der Traditionen beachten.

- 1) Das Prinzip einer umsichtigen Haushaltsführung besteht darin, über ausreichende Betriebsmittel sowie über eine großzügige Rücklage zu verfügen.
- 2) Keinem Konferenzmitglied wird jemals uneingeschränkte Vollmacht über andere Mitglieder eingeräumt.
- 3) Alle wichtigen Beschlüsse sollen nach Diskussion und Abstimmung und - wann immer möglich - im Wesentlichen einstimmig gefasst werden.
- 4) Keine Maßnahme der Konferenz soll jemals für einzelne strafend wirken oder Anlass zu öffentlicher Auseinandersetzung bieten.
- 5) Die Konferenz übt, obwohl sie AI-Anon dient, keine hoheitlichen Rechte aus, sondern bleibt im Denken und Handeln stets demokratisch, wie die Gemeinschaft der AI-Anon Familiengruppen, der sie dient.

Anmerkung:

Der Begriff AI-Anon schließt Alateen mit ein. Darum betrifft die Charta alle registrierten Gruppen, einschließlich Alateen.

Wenn in der Literatur auf Punkt 12 der Charta verwiesen wird, findet man dessen Inhalt in der überarbeiteten Fassung in Punkt 9.